

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 12. Juni 2026

104. Stück

Inhalt

707. Curriculum für das **Bachelorstudium Philosophie** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 27.03.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Philosophie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Philosophie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fortgeschrittenes Wissen in Philosophie, welches an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der philosophischen Forschung anknüpft;
- können philosophische Texte erschließen, interpretieren und erfassen;
- sind in der Lage, philosophische Theorien auf Situationen und Probleme der Lebenswelt und der Wissenschaften anzuwenden und im Rahmen dieser Theorien begründete Urteile zu fällen;
- können fachrelevante sowie fachspezifische Begriffe analysieren, verstehen und anwenden;
- sind in der Lage, philosophisch zu argumentieren sowie Argumente auf Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit zu überprüfen;
- können Problemfelder aus für die Philosophie relevanten Fachgebieten zueinander in Verbindung setzen und unter gemeinsamen Gesichtspunkten diskutieren;
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in philosophischer Begriffs- und Theoriebildung in ihrer historischen Dimension;
- sind in der Lage, die erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten in verschiedenen Berufen einzusetzen, beispielsweise im kulturellen und sozialen Bereich, in den Medien, in Politik und Wirtschaft;
- sind zur Aufnahme eines facheinschlägigen Masterstudiums qualifiziert, insbesondere des Masterstudiums Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Philosophie umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Teilungszahl: 20.

Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20.

Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 20.

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- (1) Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
- (2) Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
- (3) Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

Im Bachelorstudium Philosophie sind Pflichtmodule (im Folgenden: PM) im Umfang von insgesamt 70 ECTS-AP und Wahlmodule (im Folgenden: WM) im Umfang von 100 ECTS-AP zu absolvieren. Zusätzlich ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-AP in einem der WM 1–13 zu verfassen.

- (1) Die Studierenden müssen folgende PM abschließen:
 1. Einführung in die Philosophie (PM 1)
 2. Erkenntnistheorie I (PM 2)
 3. Ethik I (PM 3)
 4. Metaphysik und Ontologie I (PM 4)
 5. Sozialphilosophie und Politische Philosophie I (PM 5)
 6. Geschichte der Philosophie (PM 6)
- (2) Die Studierenden können aus folgenden 15 WM wählen:
 1. Erkenntnistheorie II (WM 1)
 2. Ethik II (WM 2)
 3. Metaphysik und Ontologie II (WM 3)
 4. Sozialphilosophie und Politische Philosophie II (WM 4)
 5. Formale Logik (WM 5)
 6. Wissenschaftstheorie (WM 6)
 7. Ästhetik und Kunstphilosophie (WM 7)
 8. Philosophie des Geistes (WM 8)
 9. Religionsphilosophie (WM 9)
 10. Sprachphilosophie (WM 10)
 11. Philosophische Anthropologie (WM 11)
 12. Technik- und Medienphilosophie (WM 12)
 13. Kritische Frauen- und Geschlechterforschung (WM 13)
 14. Interdisziplinäre Kompetenzen (WM 14)
 15. Individuelle Schwerpunktsetzung (WM 15)

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind die folgenden beiden Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-AP abzulegen:
 1. VO Einführung in die Philosophie (PM 1 lit. a/2 SSt/3 ECTS-AP)
 2. VO Philosophische Logik und Argumentation (PM 1 lit. c/2 SSt/5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Philosophie	2	3
b.	UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2
c.	VO Philosophische Logik und Argumentation	2	5
	Summe	5	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Fragestellungen und Theorien der Philosophie unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher historischer Verständnisse zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zu benennen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie anzuwenden. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe der philosophischen Logik (Existenz, Identität, Notwendigkeit, Prädikation, Urteil, Wahrheit, Widerspruch usw.) zu analysieren und Methoden der philosophischen Logik (Argumentationsmuster, logische Beurteilung von Argumenten, usw.) anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

2.	Pflichtmodul: Erkenntnistheorie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Erkenntnistheorie I	2	5
b.	PS Erkenntnistheorie I	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie zu beschreiben und zu vergleichen und zu aktuellen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

3.	Pflichtmodul: Ethik I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ethik I	2	5
b.	PS Ethik I	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Fragestellungen und Theorien der philosophischen Ethik zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ethik im Kontext ihrer Bezugsdisziplin Philosophie benennen und vergleichen, in schriftlicher und mündlicher Form verständlich präsentieren sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

4.	Pflichtmodul: Metaphysik und Ontologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Metaphysik und Ontologie I	2	5
b.	PS Metaphysik und Ontologie I	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie zu beschreiben und zu vergleichen sowie diese zu aktuellen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

5.	Pflichtmodul: Sozialphilosophie und Politische Philosophie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sozialphilosophie und Politische Philosophie I	2	5
b.	PS Sozialphilosophie und Politische Philosophie I	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie zu beschreiben sowie diese zu vergleichen und zu aktuellen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

6.	Pflichtmodul: Geschichte der Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der Philosophie I	2	5
b.	VO Geschichte der Philosophie II	2	5
c.	VO Geschichte der Philosophie III	2	5
d.	VO Geschichte der Philosophie IV	2	5
	Summe	8	20
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Fragestellungen und Theorien der Philosophie in der Antike zu beschreiben und zu vergleichen sowie philosophische Texte in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen zu interpretieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Fragestellungen und Theorien der Philosophie im Mittelalter zu beschreiben und zu vergleichen sowie philosophische Texte in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen zu interpretieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Fragestellungen und Theorien der Philosophie in der frühen Neuzeit zu beschreiben und zu vergleichen sowie philosophische Texte in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen zu interpretieren. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Fragestellungen und Theorien der Philosophie in der späten Neuzeit und Gegenwart zu beschreiben und zu vergleichen sowie philosophische Texte in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen zu interpretieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Erkenntnistheorie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Erkenntnistheorie II	2	5
b.	SE Erkenntnistheorie II	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

2.	Wahlmodul: Ethik II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick Angewandte Ethik	2	5
b.	SE Ethik II	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu beurteilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Ethik in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

3.	Wahlmodul: Metaphysik und Ontologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Metaphysik und Ontologie II	2	5
b.	SE Metaphysik und Ontologie II	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbstständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

4.	Wahlmodul: Sozialphilosophie und Politische Philosophie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sozialphilosophie und Politische Philosophie II	2	5
b.	SE Sozialphilosophie und Politische Philosophie II	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbstständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

5.	Wahlmodul: Formale Logik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Formale Logik	2	5
b.	SE Philosophie der Logik und Mathematik	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Begriffe und Methoden der Aussagen- und Prädikatenlogik zu nennen und anzuwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Logik und Mathematik in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

6.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie	2	5
b.	SE Wissenschaftstheorie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Wissenschaftstheorie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Wissenschaftstheorie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

7.	Wahlmodul: Ästhetik und Kunstphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ästhetik und Kunstphilosophie	2	5
b.	SE Ästhetik und Kunstphilosophie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

8.	Wahlmodul: Philosophie des Geistes	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophie des Geistes	2	5
b.	SE Philosophie des Geistes	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Philosophie des Geistes in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Philosophie des Geistes in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

9.	Wahlmodul: Religionsphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionsphilosophie	2	5
b.	SE Religionsphilosophie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Religionsphilosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Religionsphilosophie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

10.	Wahlmodul: Sprachphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sprachphilosophie	2	5
b.	SE Sprachphilosophie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Sprachphilosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Sprachphilosophie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

11.	Wahlmodul: Philosophische Anthropologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophische Anthropologie	2	5
b.	SE Philosophische Anthropologie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Philosophischen Anthropologie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Philosophischen Anthropologie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

12.	Wahlmodul: Technik- und Medienphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Technik- und Medienphilosophie	2	5
b.	SE Technik- und Medienphilosophie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbständig zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Technik und Medienphilosophie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

13.	Wahlmodul: Kritische Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Geschlechterforschung	2	5
b.	SE Kritische Frauen- und Geschlechterforschung in der Philosophie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die Entwicklungen der kritischen Geschlechterforschung. Sie kennen die Entstehung der Geschlechterforschung im Rahmen sozialer Bewegungen ebenso wie zentrale fächerübergreifende Themenfelder. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der kritischen Frauen- und Geschlechterforschung in der Philosophie in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren, vertieft zu analysieren und zu beurteilen sowie Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

14.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module oder Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

15.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Es können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	20
	Summe	-	20
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

(3) Wahlpaket

Anstelle der Wahlmodule Interdisziplinäre Kompetenzen und der individuellen Schwerpunktsetzung kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlaublich.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter abzufassen ist.
- (2) Im Bachelorstudium Philosophie ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-AP zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie abgefasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Seminars aus den Wahlmodulen 1–13 zu verfassen. Die Studierenden haben zu Beginn des Seminars, in dem sie beabsichtigen, die Bachelorarbeit zu verfassen, die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung davon in Kenntnis zu setzen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
